



# Gemeinderat

## Gemeinde Buchegg

**Protokoll** der 10. Sitzung vom Mittwoch, 3. Juni 2020, 19:00 bis 21:00 Uhr  
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

---

**Vorsitz:** Meyer Verena

**Anwesend:** Stutz Thomas  
Bartlome Bruno  
Fischer Niklaus  
Hug Mbungu Anita  
Mann Alexander  
Marti Samuel

**Entschuldigt:**

**Protokoll:** Seiler Daniela

**Gäste** U. Byland, Solothurner Zeitung

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Jahresrechnung -nö  
Genehmigung Steuerabschreibungen (Th. Stutz)
3. Anpassungen und Genehmigung z.H. der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020
  - a) Wasser- und Abwassergebührenreglement
  - b) Feuerwehrreglement
4. Entscheid zu Einsprachen Wasserversorgung provisorische Beitragspläne (A. Mann) - nö
  - a) Dälrain
  - b) Rotenmatten
  - c) Hintere Gasse
5. Information Wasserversorgung Murli (A. Mann)
  - a) Hinweis betroffener Grundstückbesitzer
  - b) Geplantes Vorgehen
6. Anfrage Swisscom und T-Line GmbH
  - a) Information Antennenstandort in Aetigkofen
  - b) Einschätzung des Gemeinderates
7. Brückensanierung Mülitali bei der Sandsteinhöhle in Brügglen / Küttigkofen (N. Fischer)
  - a) Rückkommensantrag
8. Protokollgenehmigung
9. Mitteilungen - nö
10. Verschiedenes
11. Pendenzen

## **1. Begrüssung**

V. Meyer begrüsst alle Gemeinderäte zur ersten live Sitzung nach der Coronakrise. Es wäre schön, wenn die Verhaltensregeln wie bei der Videokonferenz eingehalten würden: es soll immer nur eine Person sprechen und sich möglichst kurzfassen.

Begrüssst wird auch Herr Byland von der Solothurner Zeitung.

Th. Stutz beantragt das Traktandum 2 Steuerabschreibungen als «nicht öffentlich» zu behandeln. Hier geht es um Personen und Geldbeträge, die diese Personen schulden. Sollte die Presse anwesend sein, so empfehle ich, dass dieses Traktandum später, sobald die Presse nicht mehr im Raum ist, behandelt wird. Die Traktanden 2 und 4 werden an den Schluss vor Traktandum 8 verschoben, da diese Traktanden nicht öffentlich behandelt werden.

### **Beschluss**

- **Der Gemeinderat tritt auf die Traktanden ein.**
- **Der Gemeinderat genehmigt die geänderte Traktandenliste einstimmig.**

## **2. Jahresrechnung - nö Genehmigung Steuerabschreibungen (Th. Stutz)**

Nicht öffentliches Traktandum

## **3. Anpassungen und Genehmigung z.H. der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020**

### **a) Wasser- und Abwassergebührenreglement**

### **b) Feuerwehrrglement**

Das **Wasser- und Abwassergebührenreglement** mussten angepasst werden. Es gab immer wieder Diskussionen wenn die beiden Reglemente zur Anwendung kamen, welche bei Rechnungstellungen von Anschlussgebühren nach Investitionen im Energiesparbereich Anwendungsfragen aufwarfen. Die heutige Regelung war nicht in beiden Reglementen gleich, was zusätzlich für Unverständnis bei den betroffenen Grundeigentümern sorgte. Aus diesem Grunde wurde im Wasserreglement, Anhang 1 der §2 und im Abwassergebührenreglement der §5 angepasst. Die Änderungen in den Reglementen wurden gelb markiert und werden vom Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet und genehmigt.

### **Beschluss Wasserreglement, Anhang 1**

**Der Gemeinderat genehmigt die Änderung des §2, Absatz 4 einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung.**

### **Beschluss Abwassergebührenreglement**

**Der Gemeinderat genehmigt die Änderung des §5, Absatz 4 einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung.**

Das **Feuerwehrrglement** wurde von der Kommission überarbeitet und folgende Änderungen und Anpassungen wurden gemacht:

- Herznotfall: Da dies künftig nicht mehr die Aufgabe der Feuerwehr sein wird, soll dies im §1 und §5 gestrichen werden. Die Herznotfälle werden durch die First Responder behandelt. Bereits ausgebildete Feuerwehrleute sind zum grössten Teil auch Mitglieder der First Responder.
- §17: in der Feuerwehrkommission ist man sich einig, dass zwingend alle Offiziere in der Kommission vertreten sein sollten. Die Feuerwehrkommission hält jährlich 4 Sitzungen ab, bei welchen der gesamte Dienstbetrieb organisiert wird. Wenn da nicht alle Offiziere dabei wären, müssten zusätzlich noch Offizierssitzungen eingeplant werden, so dass alle mit denselben Infos bedient wären.

- §17: Ressortleiter Sicherheit im Gemeinderat wurde von der Kommission begrüsst. Die Frage stellt sich, ob der Gemeinderat stimmberechtigt sein wird oder nur als Bindeglied zwischen der Kommission und dem Gemeinderat dient.
- §20: Jugendfeuerwehr – wurde am 11. März 2020 bereits im Gemeinderat behandelt und verabschiedet zu Händen der Gemeindeversammlung
- §63: Entschuldigungsgründe wurden ergänzt mit Behördentätigkeit wie Kommissionen, Gemeinderat, Kantonsrat.

#### Diskussion

B. Bartlome ergänzt, dass die Feuerwehrkommission sich auf dem Mailweg ausgetauscht und die Änderungsvorschläge gemacht hat. Aufgrund der Corona-Situation wird erst am kommenden Montag die erste Kommissionsitzung physisch stattfinden.

Er ist der Meinung, dass die Mitglieder der Feuerwehrkommission durchmischer sein müssten. In anderen Kommissionen sind auch verschiedenste Leute tätig. In der Feuerwehrkommission ist die Tatsache so gewachsen, dass die Offiziere gleichzeitig auch Kommissionsmitglieder sind.

Für Th. Stutz ist dies schwierig zu beurteilen ob es Sinn macht aussenstehende Leute in die Feuerwehrkommission zu wählen. Aus politischer Sicht geht das sicher in Ordnung, aber betriebliche Anliegen sind schwierig zu beurteilen.

B. Bartlome bringt diesen Vorschlag in den Gemeinderat in Hinsicht darauf, dass die Feuerwehr bald ein neues Magazin bauen will. Da würde es durchaus Sinn machen, wenn in der Kommission auch aussenstehende Leute Einsitz hätten, denn das ergibt dann verschiedene Ansichten und Meinungen, welche zu solch einem Bau eingebracht werden.

S. Marti gibt B. Bartlome Recht. Er hat dieselbe Problematik in der Verkehrskommission. Er fände es gut, wenn mit aussenstehenden Personen andere Sichten in eine Kommission eingebracht werden.

V. Meyer würde eher vorschlagen für den Bau des neuen Feuerwehrmagazins eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Sieht man sich im Reglement die Pflichten der Kommission an, zeigt sich, dass es durchaus Sinn macht, wenn die Feuerwehrkommission aus Mitgliedern der Feuerwehr besteht. Als unabhängige Person ist der beisitzende Gemeinderat vorgesehen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass man den §17 nicht weiter verändert. V. Meyer wird den Feuerwehrkommandanten zu einer nächsten Sitzung einladen, um das Anliegen bezüglich der Ausseneinsichten insbesondere bezüglich FW-Magazin nochmals zu diskutieren.

#### Beschluss

**Die Anpassungen des Feuerwehrrglementes werden in globo zu Händen der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt und verabschiedet.**

- 4. Entscheid zu Einsprachen Wasserversorgung provisorische Beitragspläne (A. Mann) - nö**
  - a) Dälrain**
  - b) Rotenmatten**
  - c) Hintere Gasse**

Nicht öffentliches Traktandum.

- 5. Information Wasserversorgung Murli (A. Mann)**
  - a) Hinweis betroffener Grundstückbesitzer**
  - b) Geplantes Vorgehen**

Am 18. März haben B. und W. Lätt-Stalder ein Schreiben an den Gemeinderat geschickt bezüglich der neuen Wasserleitung Aetigkofenstrasse-Murli. Sie bekunden in diesem Schreiben, dass sie mit dem Bau der Wasserleitung zwischen dem Gebäude Nr. 12 und Nr. 20 an der Aetigkofen nicht einverstanden sind. Sie befürchten, dass der Hang südlich der Strasse erneut abrutscht wie im Jahre 1995.

Die Lage wurde mit P. Guillod von Emch+Berger und A. Mann anlässlich einer Begehung vor Ort analysiert. Nach eingehender Prüfung und genauen Abklärungen kommt das Ingenieurbüro zum Schluss, dass die Leitungsführung zwar in den Bereich der Krainerwand zu liegen kommt, jedoch aufgrund der Höhenlage der Leitung und der heute möglichen Vortriebstechnik beim Leitungsbau nicht mehr mit einer Schädigung dieser Wand zu rechnen ist. Alternative Leitungsführungen wurden geprüft, jedoch alle aufgrund umfangreicherer Grabungsarbeiten und teurere Linienführung verworfen. Aus diesen Gründen bleibt die Gemeinde bei der mit dem GWP öffentlich aufgelegten und genehmigten Leitungsführung.

Der Gemeinde ist es bewusst, dass für allfällige Schäden der Bauherr und somit die Gemeinde Buchegg haftet und nicht die Familie Lätt als betroffener Grundeigentümer.

Die Anliegen wurden in einem Briefvorschlag behandelt und dem Gemeinderat zur Diskussion vorgelegt. Der Gemeinderat hat dazu keine Einwände und das Schreiben kann so verschickt werden.

## **6. Anfrage Swisscom und T-Line GmbH**

### **a) Information Antennenstandort in Aetigkofen**

### **b) Einschätzung des Gemeinderates**

#### **Ausgangslage und Begründungen**

Die Firma T-Line GmbH klärt im Auftrag der Swisscom ab, wo allfällige Antennenstandorte sinnvollerweise möglich und seitens der Gemeindebehörden auch gewünscht oder zumindest nicht unerwünscht sind. Aus diesem Grund schlägt die Swisscom der Gemeinde als möglichen Standort das FW-Magazin, respektive die Mehrzweckhalle Aetigkofen, am Schulgässli in Aetigkofen, oder den Sportplatz auf der Parzelle GB Nr.93 in Aetigkofen vor.

Die Diskussion um die Auswirkungen von 5G-Antennen auf die Gesundheit der Menschen verlaufen zum Teil sehr emotional und nicht basierend auf Fakten. Der Gemeinderat soll mit seiner Haltung signalisieren, ob der politische Wille besteht eine derartige Antenne zu akzeptieren.

Erst wenn der Gemeinderat zustimmt, wird die Swisscom ein Baugesuch einreichen, da es sich um eine Neuanlage handelt ist ein Baugesuch zwingend erforderlich. Mit Einsprachen ist zu rechnen. Die Einsprachen würden im Rahmen des Baugesuchsverfahrens durch die Baukommission beurteilt.

Sollte das Baugesuch bewilligt und die Antenne auf einem der vorgeschlagenen Standorte realisiert werden, würde mit der Gemeinde Buchegg ein langjähriger Mietvertrag abgeschlossen.

#### **Antrag – Haltung des Gemeinderates**

- a) Der Gemeinderat ist grundsätzlich interessiert am neuen 5G-Antennenstandort in Aetigkofen, respektive an Messungen und Abklärungen zur Eignung des Standortes.
- b) Der Gemeinderat ist skeptisch gegenüber einem allfälligen 5G-Antennenstandort in Aetigkofen.
- c) Der Gemeinderat würde einen 5G-Antennenstandort in Aetigkofen aktiv bekämpfen.

#### **Diskussion**

N. Fischer ist für den Antrag a. Jetzt wo die Thematik Infrastruktur in der Gemeinde grosse Bedeutung erhalten hat, wäre es ein falsches Signal die Neuanlage per se abzulehnen.

Auch A. Mann würde das Vorhaben der Swisscom konsequent unterstützen.

A. Hug möchte wissen, mit was für Konsequenzen zu rechnen ist, falls man den Bau der Antenne unterstützt. Gibt es gesundheitliche Bedenken?

N. Fischer erklärt, dass bereits heute alle Antennen auf 5G umgerüstet sind. Jedoch laufen diese noch nicht auf voller Kraft. Aus technischer Sicht kann er bestätigen, dass mehrere Antennen zwar weniger weit und weniger Signale abgeben, jedoch punktierter und zielgerichteter. Eigentlich bedeuten mehrere Antennen einen Vorteil, weil so die Strahlungsbelastung sinkt. Das ist seine persönliche Sicht.

V. Meyer spricht nochmals die gesundheitlichen Bedenken an.

N. Fischer: es ist so, dass einige Leute auf elektrische Strahlungen ansprechen. Bei der 5G Thematik ist aber auch viel Emotionalität enthalten statt Objektivität.

A. Hug vielleicht sind die gesundheitlichen Folgeschäden momentan nicht zu beziffern und können, wie beispielsweise beim Chlorothalonil im Wasser, erst zu einem späteren Zeitpunkt bewiesen werden.

#### Beschluss

- a) Der Antrag a erhält 4 Zustimmungen vom Gemeinderat.
- b) Der Antrag b erhält 2 Stimmen.
- c) Kein Gemeinderat stimmt für den Antrag c ab.

Ein Gemeinderat enthält sich der Stimme.

### 7. Brückensanierung Mülitali bei der Sandsteinhöhle in Brügglen / Küttigkofen (N. Fischer)

#### a) Rückkommensantrag

#### Ausgangslage und Begründungen

Das Projekt an sich wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22. April 2020 bereits vorgestellt. Die Beitragssituation hat sich jedoch verändert. Der Alpiq Ökofonds beteiligt sich nicht an der ganzen Projektsumme, sondern nur an den Kosten der Renaturierung, dies gibt neu folgende Kostenaufteilung:

<b>Bruttokosten (= Bruttoprojektcredit)</b>	<b>120'000 CHF</b>
Prov. Beteiligungszusagen von Kanton und Bund (Definitive Zusagen folgen nach dem Bauverfahren. Beträge aber realistisch)	52'140 CHF
Entscheid Beteiligung Alpiq Ökofonds	36'900 CHF
Restkosten für Gemeinde (26%)	30'960 CHF

Im Antrag und Entscheid vom 22. April 2020 ging man von 10% Restkosten für die Gemeinde aus über CHF 12'000.

#### Antrag (a oder b oder c)

- a. Das Projekt wird abgebrochen und nicht ausgeführt. Der Projektkredit wird an der GV (Juni 2020) nicht beantragt
- b. Der Projektkredit wird an der GV (Juni 2020) beantragt. Das Projekt wird aber erst weiter- und ausgeführt, wenn weitere Beitragszahler gefunden werden damit der Kostenanteil der Gemeinde von 10% erfüllt ist
- c. Der Projektkredit wird an der GV (Juni 2020) beantragt inkl. den höheren Selbstkosten für die Gemeinde

#### Diskussion

A. Hug möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, noch weitere Beitragszahler zu finden. N. Fischer könnte beispielsweise Pro Natura anfragen.

B. Bartlome findet den Betrag zur Sanierung zu hoch. Die Brücke ist im Moment mehr als stabil. Er fragt sich, ob es nicht eine einfachere und günstigere Massnahme gäbe, das Durchkommen der Fische zu ermöglichen. N. Fischer bestätigt, dass die Sanierung ein Rundumschlag ist. Es wird nicht nur die Brücke erneuert, sondern es wird gleichzeitig auch ein Biberrechen eingebaut und auch für den Wasserüberlauf bei Starkregen gibt es eine Lösung. Würde man etwas Günstigeres oder Anderes anstreben, wäre dies nur ein «Flickwerk», was sich vielleicht später als teurer und komplizierter herausstellt als das heutige Projekt. Insgesamt bekommen die Tiere mehr Lebensqualität.

Th. Stutz: Das Mülitali ist ein Bijou und ein Naturgebiet in unserer Gemeinde, und er ist der Meinung, dass die Kosten von rund CHF 30'000 durchaus durch die Gemeinde getragen werden können. Halbe Lösungen kosten auch Geld und könnten im Endeffekt teurer werden. V. Meyer schliesst sich dieser Meinung an.

A. Mann sieht diese Sanierung nicht als Notfall und würde den Antrag b bevorzugen. Das Projekt sollte erst dann realisiert werden, wenn die Gemeinde lediglich 10% der Gesamtkosten zu tragen hat.

Th. Stutz: In Bätterkinden hat die Gemeinde aus «nachbarschaftlicher Freundlichkeit» CHF 35'000 für die Sanierung des Emmenstegs gesprochen und so sollte eine Investition ins eigene Mülitali durchaus auch möglich sein.

V. Meyer würde für Antrag c plädieren und das Vorhaben aus Antrag b trotzdem nicht aussen vor lassen.

#### **Beschluss**

- a) **Der Antrag a erhält keine Stimme.**
- b) **Der Antrag b erhält zwei Stimmen.**
- c) **Dem Antrag c stimmen 5 Gemeinderäte zu mit der Möglichkeit das Vorhaben aus Antrag b ergänzend anzuwenden.**

#### **8. Protokollgenehmigung**

- Th. Stutz hat diverse redaktionelle Korrekturen direkt D. Seiler gesandt.
- Im Traktandum 2 werden die von V. Meyer und Th. Ledermann bereinigten Termine eingefügt.
- B. Bartlome hat folgende Änderungen in Traktandum 4
  - o «Die Problematik darauf ist, dass *Ökonomiegebäude* in der Landwirtschaftszone zerfallen»
  - o «Th. Ledermann könnte diesen Tatbestand unterstützen, weist jedoch darauf hin, dass es sich hierbei um einen Spezialfall handelt, *bei welchem der Abgabebetrag dem kantonalen Fonds zufließt.* »

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll mit den genannten Änderungen und Ergänzungen der Sitzung vom Mittwoch, 20. Mai 2020 einstimmig.**

#### **9. Mitteilungen - nö**

Nicht öffentliches Traktandum

#### **10. Verschiedenes**

- Diverse Einladungen und Jahresberichte werden verteilt.

Die nächste Sitzung findet am 1. Juli 2020 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

**Die Gemeindepräsidentin:**

**Die Gemeindeschreiberin:**

Mühledorf, 2. Juli 2020